

auch in Bendern ein Nebenzollamt 2. Kl. errichtet. Die zum Zollamt Bendern und von Mäls sowie von der Luziensteig zum Zollamt Balzers führenden Strassen wurden als Zollstrassen erklärt. Für die Wahrnehmung der Grenzüberwachung des Steuerdienstes wurden in Balzers, Triesen, Vaduz, Schaan, Bendern und Ruggell Finanzwachabteilungen errichtet. Dazu kam der Sommerposten der Finanzwache in Steg.

Die genannten Zollämter und Finanzwachabteilungen in Vaduz wurden auch als «Gränzbezirks-Kontrollämter» bestimmt und waren als solche befugt, Ersatzboletten über Zucker und Kaffe sowie «Hilfshandlungen der Warenkontrolle» durchzuführen, während die übrigen Finanzwachabteilungen für die «Abnahme des ämtlichen Verschlusses» und mit der Ausstellung der Bestätigungen über die erfolgte Stellung der Ware beauftragt wurden. Kaffe und Zucker in grösseren Mengen waren nämlich kontrollpflichtig, d. h. ihre Herkunft musste mit Kontrollschein oder Zollquittung nachgewiesen werden.

*Die kaiserlich-österreichischen und fürstlich-liechtensteinischen Zoll-
(Finanzwache-) Organe*

Die Zollämter standen unter der Leitung von Zolleinnehmern, während die Finanzwachabteilungen von einem Respizienten oder Oberrespizienten geleitet wurden. Den Dienststellen waren nach Bedarf Aufseher und Oberaufseher zugeteilt. Im Volksmund sagte man «Finanzer», wobei die Betonung auf der ersten Silbe lag. Die Bediensteten trugen schwarze Uniformen mit grünem Stehkragen, und waren mit Gewehren bzw. Pistolen und Bajonetten bewaffnet. Jeder Wechsel der in Liechtenstein stationierten Bediensteten musste der fürstl. Regierung mitgeteilt werden. Die Finanzwachorgane waren auch verpflichtet, über Ersuchen der liechtensteinischen Landesbehörde polizeiliche Assistenz zu leisten.

Für die in Liechtenstein bediensteten Finanzwachorgane wurde die «k. k. österreichische und fürstlich-liechtensteinische Finanzwach-Kontrollbezirksleitung» in Vaduz als vorgesetzte Dienststelle errichtet, die der «k. k. Cameral-Bezirksverwaltung» in Feldkirch unterstellt war.